



TOP I Novellierung der GOÄ

Titel: Novellierung der GOÄ

Beschlussantrag

Von: Dr. Matthias Lohaus als Delegierter der Ärztekammer Berlin
 Dr. Norbert Metke als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
 Dr. Oliver Funken als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Dipl.-Med. Bernd Helmecke als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-
 Vorpommern
 Dr. Wolf von Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Außerordentliche Deutsche Ärztetag 2016 fordert:

Entsprechend des Antrags zur Forderung der Nachverhandlung der bisherigen Ergebnisse (I - 02) sind von der Verhandlungskommission der Bundesärztekammer folgende Punkte in die zu führenden Verhandlungen aufzunehmen:

- dass es sich bei der GOÄneu um eine Gebührenordnung für Ärzte handelt, nach der weitere Berufsgruppen, insbesondere psychologische Psychotherapeuten, nicht honoriert werden dürfen,
- dass im Rahmen des dreijährigen Monitoring nach Einführung der GOÄneu keine absoluten oder prozentualen Ausgabenobergrenzen festgelegt werden dürfen,
- dass die Gemeinsame Kommission (GeKo) entfällt. Sollte sich der Deutsche Ärztetag für eine GeKo aussprechen, darf diese lediglich eine beratende Funktion für den Vorstand der Bundesärztekammer haben,
- für die hausärztliche Versorgung ist ein eigenes Kapitel vorzusehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0